

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.



89. Charles Thomas Newton, die griechischen inschriften. Zwei aufsätze. Autorisirte übersetzung von dr. J. Imelmann. Hannover 1881. 102 p.

Nachdem professor Imelmann kurz zuvor durch übersetzung zweier aufsätze von Mahaffy und Sayce, die beide der griechischen litteraturgeschichte des ersteren entnommen waren, versucht hatte „über den gegenwärtigen betrieb der Homerischen studien in England zu orientieren“, konnte man vermuthen, daß die vorliegende publication einem ähnlichen zwecke dienen solle. Wer mit dieser erwartung die lecture des buches begonnen hat, ist sicher enttäuscht worden; aber nur durch eigene schuld. Denn daß es sich hier nicht um eine wissenschaftliche untersuchung, sondern um einen populären essay handle, konnte außer der so allgemein gehaltenen überschrift auch der ort verrathen, an dem die beiden aufsätze in England veröffentlicht worden sind. Sie sind zuerst gedruckt in der *Contemporary Review*, einer jener halb wissenschaftlichen halb belletristischen monatsschriften, deren programm in unsere deutsche journal-literatur zuerst die „Deutsche rundschau“ mit einigem erfolg eingeführt hat. So trifft es sich denn nicht unnatürlich, daß in eben dieser deutschen zeitschrift (april 1882) in einer kurzen, anonymen anzeige die Imelmannsche übersetzung den lesern warm empfohlen wird, während ziemlich gleichzeitig in der „Philologischen rundschau“ (1882, p. 187 ff.) C. Schäfer sie als eine überflüssige arbeit ablehnt: die aufsätze haben weder einen wissenschaftlichen werth noch seien sie geeignet zur einföhrung in die epigraphik. Beides ist richtig; aber beides ergibt sich auch ganz einfach

aus dem ziel, welches Newton sich gesteckt hatte. Er schrieb hier weder für die meister der wissenschaft noch für die schüler derselben, sondern für laien, die den wunsch haben könnten zu erfahren, was auf dem von den fachmännern so eifrig bearbeiteten felde der epigraphik denn eigentlich vorgehe. Und daß der englische gelehrte es wagen konnte dem weiten kreise des gebildeten publicums eine darstellung wie die, welche hier besprochen werden soll, zu bieten, ist immerhin erfreulich und obendrein lehrreich für uns Deutsche, die wir auf so gutem wege sind, um der gepriesenen „modernen bildung“ willen unser geistiges leben zu reinigen und frei zu machen von dem mittelalterlichen ballast der alten sprachen, den (merkwürdig genug) als solchen zu erkennen und gering zu schätzen die Engländer, sonst doch praktische leute, immer noch nicht lernen wollen.

Wenn demnach verfasser und übersetzer der vorliegenden schrift dank verdienen für das, was sie gewollt haben, so ist doch nicht zu verkennen, daß ersterer, auch unbeschadet der popularität, die sache etwas weniger leicht sich hätte machen können. Schon ein kurzer überblick über den inhalt der beiden essays kann dies bestätigen. Der erste (p. 1—35) soll, wie p. 35 angegeben wird, diejenigen inschriften behandeln, welche „als historische dokumente“ wichtig sind, der zweite (p. 36—97) diejenigen, „welche sich auf den religiösen kultus der Griechen beziehen.“ Diese angabe entspricht nicht ganz der wirklichen vertheilung des stoffes. In dem ersten aufsatze werden zunächst (p. 1—12) einige interessante nichtattische inschriften aus der zeit vor der allgemeinen annahme des ionischen alphabetes einzeln besprochen; dann folgt eine charakteristik der wichtigsten arten von attischen staatsinschriften (p. 12—20); endlich wird, für die alexandrinische und römische zeit wieder „auf dem ganzen gebiete der hellenischen welt umschau gehalten“ und werden theils gruppen von inschriften, wie die proxenie-decrete, die öffentlichen schiedsprüche, theils einzelne hervorragende stücke, wie das edikt des Diocletian (p. 33), beschrieben. Der zweite aufsatz schließt sich äußerlich weniger eng an das verarbeitete material an als der erste; er giebt für die einzelnen darin berührten punkte kleine kulturgeschichtliche schilderungen, in welche erläuternde hinweisungen auf die epigraphischen quellen eingestreut sind. So werden nach einander behandelt: die fi-

nanzwirthschaft der tempel (p. 36—48), bestellung und dienst der priester, vorschriften über opfer und reinigung (p. 48—54), einnahmen und ehren, welche die priester genossen (p. 54—58), thätigkeit anderer kultbeamter (p. 58), besonders der zeichendeuter (p. 59), stellung der tempelsclaven, arten der freilassung (p. 60 ff.), privatkulte, besondere kultgenossenschaften für fremde gottheiten (p. 63—66), feier öffentlicher feste (p. 67 ff.), wofür als beispiel die mysterieninschrift von Andania eingehender (p. 71 ff.) besprochen wird, aufstellung und widmung von weihgeschenken (p. 79—82), verfluchung (p. 83—85), grabschriften (p. 85 ff.).

Es ist klar, daß die beiden aufsätze sich ihrem inhalte nach nicht streng ausschließen. Sowohl die erste gruppe der archaischen inschriften als auch die zweite der athenischen staatsurkunden enthalten manche stücke, welche ebenso gut im zweiten aufsatz hätten besprochen werden können, woher sich denn auch in diesem nicht selten wiederholungen und hinweisungen auf das vorher dagewesene finden. Und auch für sich betrachtet, wird der erste aufsatz seinem thema, „auf diejenigen inschriften hinzuweisen, welche als historische dokumente in besonderem grade der aufmerksamkeit würdig erscheinen,“ nicht vollkommen gerecht. Von den angeführten archaischen inschriften haben manche als historische dokumente gar keine oder nur in sofern bedeutung als sie für die erforschung der geschichte des griechischen alphabetes als anhaltspunkte gedient haben. Von dieser in dem gegebenen zusammenhange ein bild zu zeichnen, wäre kein übles unternehmen gewesen; es ist nicht einzusehen, warum nicht auch ein unphilologischer leser das festgefügte mauerwerk der Kirchhoff'schen beweisführung mit genuß betrachten sollte. Aber dann mußte ihm mehr geboten werden, als hier geschehen ist. Was nützt es, wenn (p. 6 f.) ein paar inschriftenfragmente genannt werden, deren alter sich annähernd bestimmen läßt? oder wenn (p. 8) gesagt wird, daß dem alphabet der inschriften von Thera „die vier doppelkonsonanten Ξ, Ψ, Φ, Χ“ fehlen? letzteres schadet sogar; denn die angabe, so allein stehend, erweckt in dem unkundigen leser nothwendig die vorstellung, als sei dies das einzige vorkommnis der art in der geschichte des griechischen alphabetes. Von wirklich historisch wichtigen inschriften giebt der verfasser eine etwas dürftige blumenlese. Der vertrag

zwischen Oiantheia und Chaleion wird (p. 11) besprochen; die colonisationsordnung der epiknemidischen Lokrer ist nicht erwähnt. Doch irgend welche vollständigkeit wird hier niemand verlangen. Aber was soll man dazu sagen, um nur ein paar beispiele anzuführen, daß von den zahlreichen und zum theil sehr instructiven kretischen inschriften keine einzige herangezogen ist, oder daß der verbreitung des aetolischen dialektes in öffentlichen urkunden, welche als folge und für uns als merkmal der herrschaft des aetolischen bundes von so großer bedeutung ist, nirgends mit einem worte gedacht wird?

Die art, in welcher die angezogenen inschriften behandelt werden, ist nicht überall die gleiche. Nur eine ist in vollständiger übersetzung wiedergegeben, die alte rhetra der Eleer und Heräer (p. 9); bei den meisten werden die umstände, welche die abfassung der inschrift veranlaßt haben, und ihr inhalt kurz angegeben, bei anderen wird nur der name erwähnt. So heißt es (p. 7) von der aufschrift des Hermenpfeilers von Sigeion, sie „gelte gegenwärtig nicht mehr für eine archaisierende nachahmung, wofür sie Böckh hielt, vielmehr für ein echtes specimen der griechischen schrift in klein-Asien aus derselben oder nahezu derselben zeit wie die inschriften aus Branchidae.“ Weiter erfährt der leser nichts, dem, wenn er interesse an der sache hat, mit einer wiedergabe der inschrift selbst gewiß mehr gedient gewesen wäre als mit dieser reflexion über ihre echtheit. Ueberhaupt weiß referent nicht, warum gerade die elische rhetra, so werthvoll sie ist, allein den vorzug erhalten hat, in übersetzung mitgetheilt zu werden. Ohne mühe hätten sich noch manche stücke von gleichem oder kaum größerem umfange finden lassen, um als lebendige beispiele die darstellung anschaulicher zu machen. Warum ist nicht (p. 62) eine delphische freilassungsurkunde übersetzt und abgedruckt? Durch abkürzung der statt dessen gegebenen erläuterung wäre der raum dafür gewonnen gewesen. Warum nicht (p. 59) eine oder die andere der dodonäischen fragen und antworten? Das fast vollständige fehlen thatsächlicher angaben bei besprechung des orakelwesens wäre dadurch vermieden worden. Warum nicht bei gelegenheit der exekraton (p. 83) die merkwürdigen verwünschungen der Teier? nicht einmal erwähnt sind diese letzten.

Sonst ist der zweite aufsatz, der dem religiösen kultus der

Griechen gewidmet ist, weit reichhaltiger und auch in sich zusammenhängender als der erste. Ein system wird natürlich auch hier nicht gegeben, sondern die einzelnen, oben bezeichneten abschnitte sind lose aneinander gereiht.

Die flüchtigkeit der arbeit, welche die ganze schrift durchzieht, hat hier und da zu wirklichen fehlern geführt, deren einige von Schäfer in der angeführten recension hervorgehoben sind. Einer derselben fällt allerdings dem übersetzer zur last, was Schäfer nicht konstatieren konnte, da er den englischen text nicht zur hand hatte. P. 16 heißt es bei Imelmann: „zu den — merkwürdigsten — dokumenten gehören die schatzlisten, welche von der zeit des Perikles bis zum zusammenbruch der attischen suprematie im Parthenon — aufbewahrt wurden.“ Der recensent macht mit recht darauf aufmerksam, daß die listen doch noch länger aufbewahrt worden seien; nur der schatz habe den zusammenbruch der attischen suprematie nicht überdauert. Im englischen steht auch richtig: „*the lists of the treasure which — was stored up in the Parthenon.*“ — Wunderlich klingt es, wenn öfter (z. b. p. 8. 9) und auch da, wo die entscheidung nicht mehr zweifelhaft ist, ansichten von Kirchhoff denen von Böckh und Franz so gegenüber gestellt werden, als seien das gleichaltrige gelehrte, zwischen denen der streit noch schwebte. — Von dem worte „epigramm“ wird (p. 5) gesagt, es bedeute ursprünglich „widmungsinschrift.“ Das ist doch weder der etymologie noch dem sprachgebrauche nach richtig. — Bei erläuterung der mysterieninschrift von Andania wird (p. 71 f.) die vermuthung ausgesprochen, Mnasistratos habe deshalb einen so hervorragenden platz in dem feste erhalten, weil er „ein exemplar der das mysterienritual enthaltenden heiligen bücher“ wieder aufgefunden habe. Die begründung dieser hypothese durch einen ähnlichen vorfall, der sich ein paar hundert jahre früher in Messenien zugetragen hatte, ist durchaus nicht zwingend, und die vermuthung in sich ganz unwahrscheinlich. Einem beliebigen bürger, der das glück gehabt hätte alte ritualvorschriften wieder aufzufinden, konnten unmöglich die auszeichnungen zu theil werden, welche Mnasistratos genießt. —

Die übersetzung ist, soweit ref. urtheilen kann, bis auf jene eine stelle korrekt und so geschrieben, daß man nicht das gefühl hat, eine übersetzung zu lesen. Daß in einem verzeichnis der privilegien des

proxenos p. 24 „Isopolity“ mit englischer orthographie stehen geblieben ist, ist ein ganz unbedeutendes versehen. *Paul Cauer.*

90. De aoristo secundo scripsit Felix Hartmann. Berolini apud Weidmannos 1881. 71 p. 8.

Das dankenswerthe der kleinen schrift, deren verfasser sich mit der sprachwissenschaftlichen literatur vertraut zeigt, sind die in ihrem ersten theile gegebenen reichhaltigen zusammenstellungen von zweiten aoristbildungen in ihrem verhältnis zu den verschiedenen präsensbildungen, aus dem griechischen sowohl wie aus dem sanskrit und der avestasprache. Die von Hartmann entwickelte ansicht über die entstehung des zweiten aorists wird schwerlich jemanden überzeugen. Man nahm bis jetzt meistens an, daß die zweiten aoriste eigentlich imperfecta seien von verben, deren präsentia sich neben andern präsensbildungen nicht gehalten hätten, daß z. b. *ἔλιπον* ein präsens **λίπω* voraussetze, wie thatsächlich in *στίχῳ* neben *ἔστιχον* ein solches vorliegt. Diese so gearteten präsentia mit schwachem wurzelvocal setzte man mit den bildungen der sechsten conjugation im altindischen (*tudāti*) in verbindung, wo zugleich durch die betonung des sogenannten thematischen vocals der grund der schwachen gestalt des vocals der wurzelsilbe enthüllt zu sein schien, eine betonung, von der sich im griechischen noch im participium und infinitiv des thematischen aorists (*λιπών λιπεῖν*) ein rest erhalten hätte. Diese erklärung scheint mir auch jetzt noch weitaus die plausibleste. Wenn Hartmann dagegen einwendet (p. 5), die sechste indische conjugationsklasse sei jedenfalls im indogermanischen sehr selten gewesen, so wird sich dieses urtheil bei einem blick auf den slavischen und baltischen sprachkreis wohl bedeutend modificieren müssen. Seine eigene tendenz geht dahin nachzuweisen, daß der zweite aorist aus dem imperfectum sich in folge von accentverhältnissen differenziert habe, daß *ἔλειπον* und *ἔλιπον*, oder, um ein indogermanisches acqivalent zu nehmen, *ébluḡom* und *ébluḡom* ursprünglich identisch seien. Es wird dabei (p. 66) mit der von Wackernagel in der zeitschrift für vergleichende sprachforschung bd. 23, p. 457 ff. behaupteten verschiedenen betonung des verbs in haupt- und nebensätzen operirt. Abgesehen davon, daß dieses fundament überhaupt ein im höchsten grade problematisches ist, so war dann auch noch

der nachweis zu erbringen, daß der accent im stande sei nicht bloß vorhergehende, sondern auch nachfolgende silben zu schwächen; und dieser ist durch die bemerkungen auf p. 67 f. keineswegs geführt. Was die bedeutung betrifft, so geht der verfasser auf den unterschied zwischen perfectiven und imperfectiven verben zurück, wie er in den slavischen sprachen ausgebildet erscheint. Dieser gedanke, der übrigens nicht neu ist, kann gewiß für die syntax des griechischen fruchtbar gemacht werden, die flüchtigen notizen und zusammenstellungen p. 96 ff. sind indessen nicht geeignet seine brauchbarkeit ohne weiteres zu erweisen. Von einzelheiten erwähne ich, daß p. 4 *vrηόμι* und *vrηάμι* unnütz zweimal figuriren; auf der lokrischen inschrift steht *ἀρέσται*, nicht *ἀρέσθαι* (p. 10). Daß ich unrecht gehabt habe in meiner griechischen grammatik die starke vocalstufe von verben der jod-classe als etwas unursprüngliches zu bezeichnen, davon werde ich durch die anmerkung 4) auf p. 21 nicht überzeugt; daß die dialecte z. b. in *ἐλω* *ἐλλω* *ἐύλω* zusammen stimmen, würde nur beweisen, daß der vorgang ein urgriechischer war; daß attisch *τέμω*, ionisch *τέμνω* gesagt wurde, beweist wiederum nichts, s. Griechische grammatik p. 24; in arkadisch *δέλλω* für *βέλλω* sehe ich eine ummodellung nach *ἔδελον* *ἔξελον* von einem starkformigen präsens **δέλω*. Das weiter aus Saussure angeführte hängt in der luft. — Heißt bei Hesiod Werke und tage 774 (nicht, wie p. 25 anm. steht, ep.) *οἷς πείκειν* wirklich *caedere mactare pungerē*? ich denke, der zusammenhang läßt einzig und allein an „scheren“ denken; auch daß *εἴρια πείκειν* σ 316 *ἦσκειν εἴρια* Γ 388 (bei Hartmann falsch 338, was aus Ebeling Lex. Hom. s. v. *ἀσκέω* zu stammen scheint) *pungere* bedeute, ist mehr als unwahrscheinlich. Die Schmidtsche erklärung (p. 28) von der entstehung der länge in *πλήγνυμι* u. s. w., des diphthonges in *ζεύγνυμι* aus eintritt eines nasals in die wurzelsilbe glaubt wohl niemand mehr. Die erklärung von *ἐργηγόρθασι* p. 29 ist beachtenswerth. Wenn p. 33 gesagt wird *Mahlowius et Brugmanus viderunt*, daß die formen *ἄλσο* *δέκτο* u. s. w. alte formen eines sigmatischen medialen aorists seien, so ist dazu zu bemerken, daß Brugmann selbst diese erklärung nur zweifelnd ausgesprochen hat; ebenso wenig hat er es als „dogma“ aufgestellt (p. 53), daß das griechische futur dem conjunctiv aoristi entsprungen sei. Die behauptung von der jugend der

futurbedeutung der sigmatischen futura kann sich schwerlich halten, wenn man bedenkt, daß das futur mit *-sjo-* auch dem arischen und dem baltischen eigenthümlich ist, also höchst wahrscheinlich indogermanisch war und daß wir nicht die spur eines beweises dafür haben, daß es jemals eine andere als eben die futurbedeutung gehabt hat. Druckfehler sind nicht selten, z. b. p. 32 *ch* in *gúchāmi ichđti yáhati* für *ech*, p. 43 *Asiorum* für *Ariorum*, p. 45 *Miclosich* für *Miklosich*, p. 50 *Kvicala* für *Kvičala*, p. 58 *ex imperfecti* für *imperfecto*, p. 69 *disputationi* für *disputationis* u. a. Soll man dazu auch rechnen *arbitrare* p. 7 für *arbitrari*, *respondeo ex significatione harum formarum affinitatem refelli non potest* p. 22, *ac primum quidem formam quandam aoristi vim habere non obstat quominus imperfectum sit* p. 43 (der umstand daß —). Und von Mahlow wollte Hartmann p. 10 sicherlich sagen, daß er *ingeniose vidit* und nicht *ingenue*. Linguistische abhandlungen in lateinischer sprache sind für mich stets eine unerquickliche lectüre, aber man kann wenigstens verlangen, daß das latein richtiges und genießbares ist.

Gustav Meyer.

91. De tones in mediis syncopatis usu Aeschyleo scripsit Kurt Bernhardi. (Programm des gymnasiums zu Chemnitz). Chemnitz 1879. (21 p.).

Es ist nicht Bernhardi's absicht, die frage nach der anwendung der *τομή* überhaupt durch eine neue und bahnbrechende untersuchung zu fördern. Das erklärt er, indem er sagt: *Tantum quidem abest, ut in hac re tractanda nova doctrinae principia stauerim, ut ne certi quidem unius metrici disciplinam vulgo secutus sim, sed e rhythmicis quae ad syncopen attinent normis eas solas agnovi, in quibus probandis si minus omnes at plerique recentiorum metricorum consentire videbantur.*“ Bernhardi will also nur auf grund des augenblicklichen standes der wissenschaft ein bild von der verwendung der *τομή* bei Aeschylus geben, und einer solchen einzeluntersuchung kann man die nützlichkeit nicht absprechen, denn durch dergleichen abhandlungen wird der weg geebnet zu einer historischen betrachtung der griechischen metrik. Leider aber ist in der metrik noch so vieles unsicher, daß es ein mißliches ding ist, auf dem *consensus* der metriker weiterbauen zu wollen. Im ganzen wird jedoch jeder, dessen ansichten

von dem *consensus recentiorum metricorum* nicht zu weit abstehen, die schlußresultate des verfassers billigen müssen, welche sind: 1) die syncopirten jamben und trochaeen (in betreff der logaoeden wird wohl mancher dem verfasser nicht folgen wollen) gehorchen der dipodischen messung; 2) außer im versanfang pflegen die leichten tacttheile nur an ungerader stelle unterdrückt zu werden (in Bernhards formulirung „*excepto primo pede in paribus tantum sedibus arses tone producuntur*“); 3) die durch die syncope getrennten verstheile pflegen von nicht allzu verschiedener größe zu sein; 4) in der nähe der syncope pflegen sich keine auflösungen zu finden. Wir können aber diese resultate mit hülfe vorliegender arbeit nicht controlliren, denn verfasser meint: „*Neque vero meum potest esse vitiosarum formarum quae per libros pervagantur multitudinem afferre aut corrigere*“, und wir erhalten daher keine genaue sichtung des materials. Zudem ist die anordnung des stoffes verfehlt. Sachgemäß hätte die eintheilung keine andere sein dürfen als die nach den verschiedenen metren, also hätten die syncopirten iamben, die logaoeden mit *τομή* u. s. w. besonders behandelt werden müssen; statt dessen theilt Bernhards ganz äußerlich: 1) *primi pedis tone*; 2) *versus in ceteris pedibus semel syncopati*; 3) *versus pluribus syncopis mutili*. Ein syncopirter dimeter wie

τίς ἄν καθαρὸν πόροι;

gehört also in die zweite classe, werden aber zwei solche dimeter zu einem tetrameter verbunden wie

ἔδωρ τε Διρκαῖον ἐτραφέστατον πωμάτων,

so gehört dieser vers in die dritte classe.

Die eingestreuten einzelbemerkungen sind nicht immer glücklich. So nimmt Bernhards an dem verse suppl. 837

*νεκρὸς ἐκλαυσα δυσμόρως θανάοντας ἢ δύσορως ἄδε ξυ-
αυλία δορός*

anstoß, „*quod vox logicae ut ita dicam gravitatis plane expers* (nämlich ἄδε) *locum syncopes tenet*.“ Vorweg sei bemerkt, daß ref. der ansicht ist, daß in Pickels (etwa gleichzeitig mit der Bernhardschen erschienenen) abhandlung „*De versuum dochmiacorum origine*, Dissertt. Argentor. III, p. 139—212“ der nachweis geführt worden ist, daß in syncopirten iamben nicht die der unterdrückten arsis (arsis im alten sinne) folgende, sondern die ihr

eine kurze schlußsilbe der ersten hälfte vor consonantischem anlaut der zweiten positione lang wird, daß sogar vokale an der commissurstelle elidirt werden, daß also offenbar im sprechen keine pause gemacht zu werden pflegte.

F. Hanssen.

92. Aristophanis Ranae. Rec. Adolphus von Velsen. Lipsiae 1881. Teubner. VI, 141 p. Lex.-8. 3 mk.

Nachdem 1869 die Equites, 1878 die Thesmophoriazusen von Velsen erschienen, hat das jahr 1881 zwei stücke zugleich gebracht, den Plutus und die Ranae, und so ist schon für vier komödien eine feste handschriftliche grundlage gewonnen.

Zu den *Ranae* sind, meist von Velsen selbst, fünf handschriften verglichen: Ravennas, Venetus, Vaticano-Urbinas (dieser von Eugen Bormann und Rudolph Prinz), Parisinus A und Ambrosianus M. Mit erstaunlicher genauigkeit werden nun sämtliche abweichungen dieser handschriften von dem texte der ausgabe verzeichnet; trotz des compressen druckes nimmt die *discrepantia scripturae* selten weniger als die hälfte der seite ein. Diese verdienstvolle zusammenstellung verliert aber dadurch sehr an übersichtlichkeit, daß mit fast peinlicher sorgfalt auch alle abweichungen, die für die textgestaltung der betreffenden stelle nicht den geringsten werth haben, angeführt werden: so alle schreibfehler und accentfehler, jedes fehlen des accents, des spiritus, der zeichen der elision, krasis oder aphaeresis, alle verschiedenheiten der interpunktion, der zeilenabtheilung in den chorgesängen u. dgl. m. Zweckmäßiger war es alles nur zur charakterisirung der einzelnen handschriften dienende in einer einleitung systematisch zusammenzustellen. So hätten sich manche eigenthümlichkeiten ergeben. Der schreiber des R. z. b. (weit seltener die der andern handschriften) läßt sehr viele worte ohne accente; so fast stets die zweisilbigen präpositionen (außer in der anastrophe): nur an 8 von 88 stellen scheint er den accent gesetzt zu haben (111. 115. 194. 458. 643. 793. 953. 1052), wenigstens läßt Velsens schweigen darauf schließen. Im Venetus fehlt der accent hier nur 19mal, im Parisinus A und Vaticanus Urbinas je 4mal, nirgends im Ambrosianus M. Dieser letztere dagegen hat die eigenthümlichkeit das fragepronomen *τις* stets mit dem gravis zu versehen. — Auffällig ist übrigens die un-

gleichmäßigkeit, mit der es bei übereinstimmung aller fünf handschriften bald R V U A M, bald einfach codices heißt.

In der *adnotatio critica* sind außer den in den text aufgenommenen conjecturen anderer einige 60 eigene verzeichnet, nur wenige mit kurzer begründung. Zum großen theil werden sie, wie auch manche punkte der textgestaltung, voraussichtlich auf widerspruch stoßen. Zum beweis einige stellen.

Die rettung des v. 15 durch die lesung *σκεύη ποτ' εἰ φέρουσι* ἐν *κωμωδίᾳ* nennt Bamberg (der selbst vorschlägt: *σκεύη φέρουσι ἢν ποτ' ἐν κωμωδίᾳ* Literar. centralbl. 1881 nr. 27, p. 938) mit unrecht eine glückliche. Es müßte doch statt *ἐν κωμωδίᾳ* der plural stehen, da von mehreren dichtern die rede ist, und wer ist denn subjekt zu *φέρουσι*? Auch befremdet das unbestimmte *ποτέ* nach dem vorausgehenden *εἴωθε*. Der vers ist nichts als ein versificirtes scholion. — V. 20 mußte mit Cobet *ἔρω* geschrieben werden. Der witz besteht darin, daß nicht Xanthias, sondern der gedrückte hals unglücklich genannt wird, insofern Xanthias keinen witz machen darf. Xanthias und sein hals werden also einander entgegengestellt. Uebrigens ist vielleicht *ὄτε* für *ὄτι* zu schreiben, besonders mit rücksicht auf v. 22. — V. 114 ist *πανδοκεῖ' ἔπειθ'* für *πανδοκευρίας* ganz unwahrscheinlich und in widerstreit mit Aristophanes sprachgebrauch in aufzählungen, nicht minder Bambergs *πανδοκεῖ' ἐξῆς* (*ἐξῆς* = juxta c. gen. R. 765, c. dat. L. 633; = dehinc E. 638), dessen „schwere bedenken“ gegen *πανδοκευρίας* nicht recht verständlich sind; ist es denn nicht faktisch = *πανδοκεῖα* und geht nicht (vgl. Kock) *τοὺς ξένους* 109 vorher? — V. 118—135 mußten nach der erörterung von Leutsch Philol. 24, 162 sqq. (vgl. Stanger Umarbeitung p. 20) als interpoliert bezeichnet werden. — V. 148 hat Velsen dem Dionysos gegeben: aber dessen plötzliche sinnlichkeit ist hier nicht motiviert (anders 291. 542). Da Heracles zu ernst ist, um den vers sprechen zu können, und Xanthias vor v. 159 überhaupt nicht sprechen darf, um dessen wirkung nicht zu beeinträchtigen, so ist der vers zu tilgen. Vgl. Leutsch, Philol. suppl. bd. I. — Daß v. 168 mit unrecht auf Hamakers verurtheilung hin gestrichen ist, hat schon Bamberg bemerkt. — V. 204 hält Velsen das allerdings farblose *ἄπειρος* für ein glossem „*quod nescio an suo loco moverit ἀεί τις*.“ Aber *ἀεί* ist kaum mehr als ein flickwort; nothwendig ist ein syno-

nymon zu den beiden folgenden adjectiven ἀθαλάττωτος, ἀσαλαμίνιος. Vgl. 838: ἔχοντ' ἀγάλινον ἀκρατῆς ἀθίρωτων σιόμα. P. 1097: ἀφορήτωρ ἀθέμιτος ἀνέστιός ἐστιν ἐκείνος (= Hom. II. IX. 63). — V. 405 haben die handschriften gegen das metrum τίνδε τὸν σανδαλίσκον. Seit Bentley schreibt man τὸν τε σανδαλίσκον. Kock bemerkt, sehr auffallend sei von τὸ σάιδalon das deminutiv männlich gebildet. Freilich pflegen die deminutiva auf ἴσκος von masculinen, wie die auf ἴσκη von femininen gebildet zu sein: so bei Ar. 21 wörter: ἀνθρωπίσκος διφρίσκος θυλακίσκος ἱερακίσκος καδίσκος καλαθίσκος καλαμίσκος κοτυλίσκος μηρίσκος (von μῆρ) μοχλίσκος ρεανίσκος ὀβελίσκος οἰκίσκος παιδίσκος πινακίσκος χιτωνίσκος — κυνίσκη λεκανίσκη μαζίσκη μειρακίσκη παιδίσκη. Nur ὁ σκελίσκος (von τὸ σκέλος) Eccl. 1167 läßt sich mit ὁ σανδαλίσκος zusammenstellen. Velsen schreibt nun καὶ τὸ σανδαλίσκον (vor ihm Bergk τῶδε τὸ σανδαλίσκον): aber neutra auf ἴσκον lassen sich nicht nachweisen (vgl. Janson, neue jahrbb. für philol. suppl. -bd. V, p. 250. Müller zu Ar. Ach. 459). Zum ersatz dienen die im zweiten grade abgeleiteten deminutiva auf ἴσκιον (ἴσκο + ἰο): so bei Aristophanes θυλακίσκιον frg. 238 Kock (var. l.). κενίσκιον frg. 160 κοτυλίσκιον Ach. 459. μοχλίσκιον frg. 481. χλακίσκιον Ach. 519 (dazu χλακισκίδιον P. 1002). Das richtige hat wohl Wecklein (Studien zu Aristophanes Fröschen p. 24) mit τίνδε σανδαλίσκον getroffen: nichts ist so häufig bei Aristophanes eingeschwärzt als der artikel (vgl. Bachmann observatt. Ar. p. 36 sqq.). — V. 414 sq. mußte die personalbezeichnung der handschriften nach den erörterungen von Leutsch (Philol. suppl. I. 137) und Wecklein (Studien zu Aristophanes Fröschen p. 9 sq.) beibehalten werden. — Die annahme einer lücke nach v. 661 ist nutzlos: so wird nur die gesamtzahl der schläge gleichmäßig unter Xanthias und Dionysos vertheilt (Xanthias 645, 649, 657, lücke; Dionysos 646, 653, 659, 664), aber ohne rücksicht auf die zwei verschiedenen arten; beiden rücksichten wird Kocks annahme einer lücke vor 664 gerecht. Velsen scheint aber auch die lücke nur des γάρ 662 wegen hier angenommen zu haben: indessen der satz οὐδὲν ποιεῖς γάρ ist, wie so häufig (vgl. Sernatinger de part. γάρ II, p. 4 sqq.) die begründung des folgenden satzes ἀλλὰ τὰς λαγόνας σπόδει und steht mit dem vorhergehenden in gar keiner verbindung. — Die versuchte ergänzung der von Hermann v. 994 angenommenen lücke mit den

worten ὡς τὸ πρόσθεν entspricht nicht dem sprachgebrauch des Aristophanes, der zur bezeichnung der vergangenheit πρόσθεν niemals gebraucht hat (nur einmal überhaupt temporal „prius“ N. 779), sondern πρότερον, πρὸ τοῦ, τίως, πάρος, πάλαι ποτέ, πρὶν ποτε (zusammen an 77 stellen: vgl. Bachmann observatt. Ar. p. 45—51, wo zu πρὶν frg. 400 Kock nachzutragen ist.) — V. 979 ποῦ μοι τοδί; τίς τοῦτ' ἔλαβε; verdächtigt Velsen wohl mit unrecht; die allein übrig bleibende frage πῶς τοῦτ' ἔχεις; ist doch zu dürftig, um den abschluss zu bilden. Der auffallende tribrachys (s. Kock) ließe sich beseitigen, wenn man τοῦτ' als glossem tilgend τίς ἔλαβέ μοι; schriebe. — Der druck ist sehr korrekt. ἔχω v. 111 wäre man geneigt als druckfehler anzusehen, wenn Velsen nicht ausdrücklich bemerkte: „ἔχω Brunck. ἐχωῶ codd.“. Es erinnert dies an das von ausgabe zu ausgabe übernommene ἔδρατε Ach. 555. O. Bachmann.

93. G. J. Schneider, De Diodori fontibus (libr. I—IV). Berolini, W. Weber 1880. 80 p. 8. (Dissert.).

Den weitschichtigen stoff behandelt der verf. buchweis: p. 1—38 buch I, p. 39—57 buch II, p. 58—61 buch III, 49 ff. (über III, 1—48 hatte er sich schon Symbol. Ioachimic. I, 219 ff. ausgelassen), buch IV, p. 62—76; sein hauptinteresse aber erstreckt sich sichtlich auf das erste buch, zumal da er meint, es sei „in tali re a primo proficiscendum.“ Im vergleich mit sachlich geordneten untersuchungen oder solchen, die von späteren partien des diodorischen werks beziehungsweise von gesicherten resultaten über diese ausgehen, ist die anlage der Schneiderschen schrift nicht glücklich zu nennen; es müßte denn verf. mit seiner grundanschauung recht haben, daß aus den eingeflochtenen bezügen früherer stellen auf spätere, späterer auf frühere die einheit der quelle folge, ja daß sogar die übergänge losester art (z. b. zwischen den disparaten theilen des vierten buches — Schneider zählt sie sämtlich auf) in der vorlage, welche Diodor ausschrieb, sich fanden — und das trotz allen sachlichen discrepanzen. Diese grundanschauung hätte Schneider, wenn er consequent sein wollte, bis zu der behauptung durchführen können, daß Diodors „bibliothek“ aus einer quelle ganz ausgeschrieben sei: eine behauptung, die sich unter zuhülfnahme der interpolationstheorie des verfs. und seiner these IV (*Diodori bi-*

bibliothecam ita corruptam esse, ut num re vera sit Diodori dubitari possit) vielleicht hätte beweisen lassen. Aber dann enstände die frage, welcherlei material wiederum in jener quelle vereinigt war, und die eben abgeschlossene untersuchung würde von vorn beginnen.

Auch die art der beweisführung bei Schneider kann ich nicht billigen. Sehr oft scheint ihm ein einzelnes argument zu-reichend; und wo er eingehender und im zusammenhang unter-sucht, überzeugt er ebenfalls selten. So verhält es sich z. b. mit dem, was Schneider über die *incuria, socordia, auch neglegentia* Diodors in den chronologischen angaben sagt. In cap. 44 handelt es sich nicht um eine ungenauigkeit von *anni fere sexa-ginta*, sondern um gerade 60 jahre (anfang der Perserherrschaft ol. 63, 3: Diod. I, 68; ende ol. 112, 2: Diod. XVII, 49), und es wird in jenem sorgfältigen verzeichnis cap. 44 statt $\rho\lambda\epsilon'$ ein-zusetzen sein $\rho\theta\epsilon'$ (195), so daß Diodor schwerlich die schuld trifft. Ebensowenig ist Diodor wegen cap. 44, 1 coll. 26, 1. 23, 2. 69, 6 der vorwurf der *socordia* zu machen: 4700 + 280 jahre sind *ἔτη βραχὺ λείποντα τῶν πεντακισχιλίων*. Ueberraschend ist ferner, aus welchem grunde der verf. die ausführung aus Agatharchidas in dem abschnitt über den Nil (cap. 32 ff.) für interpoliert erklärt. Er sagt: Agatharchidas hat sicherlich be-deutend später als Ephorus gelebt, Ephorus aber wird cap. 39, 7 als *καινοτάτην αἰτίαν εἰσάγων* genannt („*Ephori commentationes iis cum liber componeretur temporibus recentissimae*“), folglich konnte der (unbekannte) verfasser den Agatharchidas nicht erwähnen. — Uebrigens wird gerade dieser bericht *περὶ τοῦ Νείλου* mit seinem geographisch und literarisch weitem horizonte aus einer specialquelle geflossen sein; auch sei kurz bemerkt, daß die vom ref. im Lübecker programm von 1878 gegebenen andeutungen über die chronographischen abschnitte des ersten buches theils der richtigstellung bedürfen theils durch anderweitige momente sich stützen lassen.

Auf andere einzelheiten der Schneiderschen schrift, insbe-sondere auf seine ableitung des ersten buches aus Hekataeus von Abdera einzugehen, sehe ich mich jetzt (juli 1882) durch die Everssche abhandlung (in der festschrift zu dem fünfzigjäh-rigen jubiläum der königstädtischen realschule zu Berlin p. 241 —292) überhoben, zumal da die Diodorforschung schon zu an-deren fragen fortgeschritten ist. Ebenso wird hinsichtlich der

zweiten hlfte von Schneiders arbeit die allgemeine bemerkung ausreichen, da der abschnitt ber das zweite buch, grostentheils auf Jacoby fuend, nach des verf. eigenem zugestndnis sich in muthmaungen bewegt, denen erst durch allerlei anderweitige forschungen eine grundlage geschaffen werden mute; sowie da die beiden letzten abschnitte auf den versuch hinauslaufen, die resultate der sorgfltigen arbeit Sieroka's in frage zu ziehen.

L. Bornemann.

94. Die chronologie des Josephus von Justus von De-
stinon. Kiel, Lipsius und Tischer 1880. 35 p. 4.

95. Die quellen des Flavius Josephus von Justus von De-
stinon. I. Die quellen der rchologie buch XII.—XVII = Jdi-
scher krieg. Bd. I. Kiel, Lipsius u. Tischer 1882. 128 p. 8.

Die erstgenannte abhandlung will die von Marcus Niebuhr aufgebraachte ansicht, Josephos habe seine chronologischen an-
gaben den verschiedensten quellen ohne nachzurechnen entnom-
men, widerlegen und eine einheitliche durch die gesammte r-
chologie und vielleicht auch durch den judenkrieg hindurchge-
hende hauptrechnung nachweisen; zu statten kam dem verf. die
benutzung der von Niese zusammengebrachten handschriftencol-
lationen. Der polemische theil seiner aufgabe ist ihm wohl ge-
lungen; in einem gewissen sinne auch der positive: er zeigt das
vorhandensein einer vom anfang bis zum ende zusammenstim-
menden gesammrechnung in unwiderleglicher weise auf. Doch
ist dies nicht, wie er anzunehmen scheint, die einzige rechnung
des Josephos. Um seinen zweck zu erreichen, mu verf. die zahlen
der hohenpriesterliste Arch. XX, 10 unbercksichtigt lassen und
er irrt, wenn er meint, dieselben htten mit dem system des Jo-
sephos nichts zu schaffen. Statt 592 jahre vom auszug Mosis
bis zu Salomos tempelbau gibt sie 612, eine zahl, welche nicht
nur g. Apion II, 2 wiederkehrt, sondern auch Arch. XI, 4, 9
vorausgesetzt wird; die „mehr als 500“ jahre von Josuas tod
bis Sauls anfang a. a. o. kann der verf. nur dadurch mit den
592 in einklang bringen, da er in widerspruch mit dem text
Mosis tod an die stelle von Josuas tod setzt; die 408 jahre von
Daniels prophezeiung bis zu ihrer erfllung durch Antiochos
Epiphanes Arch. XII, 7, 6 kann verf. eingestandner maen nicht
erklren, sie erklren sich aus den angaben jener hohenpriester-